

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 22.07.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:15 Uhr
Ort:	in der Aula der Grundschule Sinzing

---

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. + 2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 6 Sondergebiet "Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker" im Ortsteil Sinzing sowie Projektbezogener Bebauungsplan Nr. 75 Sondergebiet "Sonnenenergienutzung am Kreuzacker" im Ortsteil Sinzing; Beschluss über die Aufstellung eines projektbezogenen Bebauungsplans nach § 8 Abs. 1 BauGB, jeweils mit geändertem Umgriff**

Der Vorhabenträger Herr Johannes Espach hat in der Gemeinderatssitzung am 27.05.2020 bei der Gemeinde Sinzing die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Ortsteil Sinzing beantragt. Dem Antrag wurde mehrheitlich mit einem Verhältnis von 13 zu 7 zugestimmt.

Herr Johannes Espach stellt aus folgenden Gründen einen abgeänderten Antrag. Gegenüber dem Antrag vom 27.05.2020 soll die Fläche vergrößert werden. Der damalige Antrag bezog sich auf eine Gesamtfläche von knapp 2,0 ha. Darin vorgesehen waren ca. 1,5 ha Modulfläche sowie eine 10 Meter breite Eingrünung in Richtung Nordwesten und Südwesten.

Aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (v.a. Artenvielfalt) soll diese Eingrünung nun auf circa 30 Meter Breite erfolgen, darin sind u.a. Blühstreifen, Bienenweiden, Reptilienbiotope, Totholzelemente für Insekten, Obstbäume und -sträucher und heckenartige Gehölzpflanzungen vorgesehen. Dadurch erhöht sich der Flächenbedarf für das Randgrün auf Kosten der Modulfläche, mit der Folge, dass diese zum Ausgleich in Richtung Süden erweitert werden soll. Dadurch kann auch ein Beitrag zur Sicherung des Landschaftsbildes geleistet werden.

Durch die nun schmalere Anlagenfläche erhöht sich der Anteil der zur Bewirtschaftung an der Ost- und Westseite erforderlichen Wegeflächen im Verhältnis zur Modulfläche, so dass auch dafür ein Ausgleich zur Sicherstellung der Gesamtleistung erforderlich wird.

Durch die schmalere Modulreihen ergibt sich ein erhöhter Bau- und Verkabelungsaufwand der Strings (String= eine Tischreihe mit bestimmter Anzahl an Modulen, die miteinander verkabelt sind). Die Pachtfläche und damit der Pachtzins erhöhen sich durch die Flächenmehrung ebenfalls. Um die Wirtschaftlichkeit der Gesamtanlage angesichts der Mehrkosten zu gewährleisten muss die Anzahl der Module und damit der Modulfläche erhöht werden.

Der Gemeinderat hat in der seiner Sitzung vom 22.07.2020 mit 17:2 Stimmen für die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage mit 2,7 Hektar Modulfläche, gestimmt. Die Anlage soll von drei Seiten eingegrünt werden und rückt 30 Meter von der Straße ab. Die Bruttofläche inklusive Grünflächen beträgt 4,9 Hektar. Mit dem Beschluss des Gemeinderates startet voraussichtlich ab September die Fachstellen- und Bürgerbeteiligung. Das Abstimmungsergebnis im Gemeinderat spiegelt das Ergebnis der Bürgerversammlung vom 16.07.2020 bei der die deutliche Mehrheit (zwei Drittel) der Bürger für die deutlich größere Anlage votiert haben.



Luftbild ohne Maßstab, Übersicht Geltungsbereich



Luftbild ohne Maßstab, Übersicht Modulbelegung und Grünflächen

### **3. Erweiterung und Sanierung der Grundschule Sinzing; Billigung der Außenanlagen**

Das Büro Bartsch stellt den Entwurf, Leistungsphase 3 der HOAI, zur Erweiterung und Sanierung der Grundschule Sinzing, anhand von Plänen vor. Darüber hinaus wird die Kostenberechnung präsentiert.

Eine Kostenberechnung nach DIN 276 liegt vor. Die Kostenberechnung ergibt für den Bauabschnitt 1 und Teilbereiche des Bauabschnitts 2 und 5 Gesamtkosten für die Außenanlagen, ohne Baunebenkosten, in Höhe von 641.425 € brutto inkl. 10 % Aufschlag für Unvorhergesehenes.

Der Kostenrahmen laut Kostenberechnung von Büro Gutthann vom 15.10.2019 liegt für die Bauabschnitte 1, 2 und 5 bei 735.114 € brutto inkl. 5 % Aufschlag für Unvorhergesehenes. Er wurde über pauschale Flächenansätze geschätzt und ist in den Gesamtkosten enthalten.

Die Kostenberechnung liegt innerhalb des Kostenrahmens. Die weitere Planung der restlichen Teilbereiche von Bauabschnitt 2 und 5 erfolgt mit der Zielsetzung den Kostenrahmen nicht zu überschreiten.

#### **Befestigte Flächen - Kurzerläuterung zum Gesamtkonzept:**

Für den geplanten Erweiterungsbau der Grundschule in Sinzing ist zum Zweck einer optimalen Gebäudeerschließung und für die Einbindung in das Bestandsgelände eine Umgestaltung der bestehenden Außenanlagen erforderlich.

Nach Analyse und Auseinandersetzung mit der Bestandsituation, insb. mit den Höhenverhältnissen des Geländes im Zusammenspiel mit der geplanten baulichen Erweiterung, wurde die bisherige Vorplanung der Freianlagen grundlegend überarbeitet. Dabei verfolgt das vorliegende Konzept dem Grundsatz, den verschiedenen und sich auch in den vergangenen Jahren geänderten Nutzeransprüchen gerecht zu werden, wo notwendig, Nutzungen zu entflechten und nicht zuletzt dem durch Erweiterung geplanten Funktionszuwachs der Schule auch im Außenraum zu entsprechen.

Trotz des gewünschten Zuwachses des öffentlichen Nahverkehrs bildet der Individualverkehr weiterhin einen entscheidenden Schwerpunkt als Zubringer der Schule und wird dies, soweit absehbar, auch zukünftig bleiben und sich ggf. in abgewandelter Form (E-mobilität / Shuttlebus) sogar verstärken. Hierfür kann die vorgesehene Planung im Gegensatz zur bisher unbefriedigenden Verkehrsanbindung, nur mit Halt entlang der Bergstraße und im Bereich der jetzigen Bushaltestelle am Parkplatz der Sporthalle, eine verkehrssichere Lösung anbieten.

So ermöglicht eine der Schulerweiterung als Schleife vorgelagerte An- und Abfahrt an der Bergstraße eine auch für Kleinbusse gesicherte und nutzerfreundliche Anbindung, darüber hinaus einen barrierefreien Haltebereich und fußläufigen Zugang zum Fahrstuhl des Neubaus.

Durch Verlegung der bisherigen Sammelstelle für Wertstoffe und Abfall an die auch für Müllfahrzeuge ausreichend dimensionierte Umfahrung entfällt der bisherige Standort am Pausenhof. Dieser Bereich dient gleichzeitig als Zugang zum neuen Heizungskeller und steht als überdachter Wirtschaftshof für Lagerzwecke und als zusätzliche Stellfläche (Rasentraktor) zur Verfügung.

Der bisher sehr versteckte und kaum wahrnehmbare Schulbau wird durch die Erweiterung und die Umgestaltung der Außenanlagen ablesbarer hervortreten. Zentral des schleifenförmigen „Kopfbereiches“ an der Bergstraße soll ein weicher und fließender Übergang gestaltet werden. Im Kontrast zur notwendig umlaufend befestigten Fahrspur wird die eingeschlossene Fläche als repräsentativer Vorbereich und als Schaufenster für die Schule gestaltbar.

Um unter Berücksichtigung des Geländes die geplante Erschließung herstellen zu können, ist es erforderlich, die bestehende untere Parkplatzanlage anzuheben und deren östliche Stellplätze zurückzubauen. Am wiederhergestellten Parkplatz werden am Zugang zum Erweiterungsbau zwei zusätzliche Behindertenstellplätze vorgesehen. Geplant ist weiterhin, den Fahrradunterstand im Einmündungsbereich zum Kirchweg abubrechen und durch zusätzliche Stellflächen für Fahrräder und Roller am Haupteingang der Grundschule zu ersetzen.

Die Erschließungsebene des nördlichen Haupteinganges der Grundschule mit Anschluss an den Lehrerparkplatz wird über eine neue Treppenanlage an das untere Niveau des Neubaus (UG) angebunden.

Der Pausenhof wird ab Ebene der zukünftigen Mensa über eine Rampe barrierefrei erschlossen. Eine hofseitig entlang der Fassade angeordneten Terrassenfläche bildet dabei den Übergangsbereich zwischen Rampenlauf und Gebäude. Eingebunden in die Hofgestaltung teilt die Rampe flankiert von Sitzblöcke und verlängertem Zugang den Pausenhof in einzelne Funktionsräume.

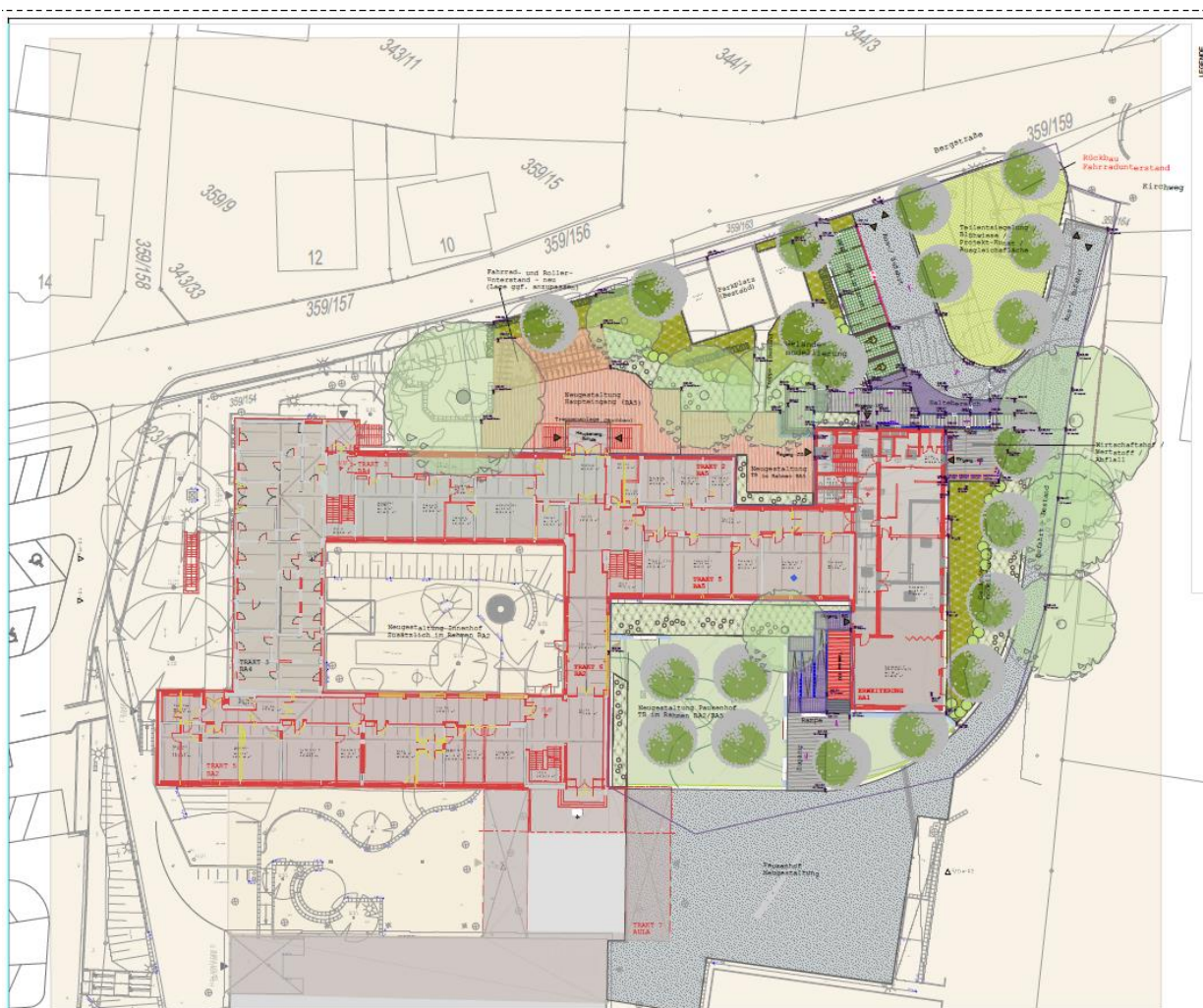
Im Ausgleich für die durch Erweiterungsbau und die Neugestaltung der Außenanlagen an der Bergstraße notwendigen Eingriffe ist eine Teilentsiegelung des Pausenhofes beabsichtigt.

Geplant ist, die Hoffläche zu begraden und die bisher asphaltierte Bogenfläche zwischen Sporthalleneingang und östlichem ECKeingang zur Schule (entfällt durch Umbau) mit einer offene Rasenfläche mit Spiel- / und Aktivinseln zu ersetzen.

Durch die Überarbeitung der bisherigen Planung wird der geplante Neubau über die vorgesehene Zufahrtsschleife ohne die bisher vorgesehenen Höhenanpassungen der Bestandszufahrt sowie des Pausenhofes erschlossen. Durch Verzicht auf Mensa- und Küchenausgänge, östliche Terrassenbereiche (ehem. angedachte Küchenanlieferung) und die daran anschließende Stufenanlage entlang der Hofzufahrt wird ein vertiefter Geländeanschluss an das Gebäude und damit eine flache Böschungsgestaltung bei Erhalt der Zufahrtshöhen ermöglicht.

### **Bauablauf:**

Die Herstellung der Außenanlagen erfolgt im Anschluss an den Neubau der Schulerweiterung, voraussichtlich in 2021. Die Wiederherstellung umbauten Krippenhofflächen, eine Optimierung und Umgestaltung der Krippenanlieferung mit Übergang zur Bushaltestelle sowie Anpassungen im Vorfeld des Altbestandes / Haupteingang Schule sind noch nicht Bestandteil der vorliegenden Planung und Kostenermittlung.



#### **4. Geh- und Radwegbrücke zwischen der Gemeinde Sinzing und der Stadt Regensburg im Bereich der Eisenbahnbrücke Sinzing; Beauftragung der Vergabe Bauüberwacher Bahn / technischer Berechtigter**

Der Gemeinderat beschließt, die Planungsleistungen des Bauüberwacher Bahn -Technisch Berechtigter nach S 4.2 an das Ing.-Büro Josef Zwickl, Viehhausen 45, 94486 Osterhofen, zum Angebotspreis in Höhe von 46.326,70€ Brutto zu vergeben.

#### **5. Geh- und Radwegbrücke zwischen der Gemeinde Sinzing und der Stadt Regensburg im Bereich der Eisenbahnbrücke Sinzing; Beauftragung der Vergabe Rodungsarbeiten**

Der Gemeinderat beschließt, die Rodungsarbeiten an die Fa. KAJO´S Baumfällungen, Pfaffensee 5, 91301 Forchheim, zum Angebotspreis in Höhe von 55.561,05 € zu vergeben. Die Baumfällarbeiten finden im Bereich der neuen Zuwegungen für die Radwegbrücke auf beiden Seiten der Donau statt und werden im November und Dezember 2020 ausgeführt.

#### **6. Geh- und Radwegbrücke zwischen der Gemeinde Sinzing und der Stadt Regensburg im Bereich der Eisenbahnbrücke Sinzing; hier: Vergabe des Planungsauftrags zur Umlegung der DB-Tk-Anlagen**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Planung der Umlegung der speziellen Telekommunikationsleitungen der DB aus der zukünftigen Trasse des Geh-Radweges heraus, inkl. der von der DB hierfür geforderten Zusatzleistungen, an die DB Kommunikationstechnik GmbH, Hohenzollernstr. 4, 71638 Ludwigsburg zum Angebotspreis in Höhe von 64.762,18 € brutto inkl. 19% MwSt. zu vergeben.

Im Bereich der neuen Zuwegung von der Bahnhofstraße in Richtung Radwegbrücke befinden sich Strom- und Telekommunikationskabeln der Deutschen Bahn zur Steuerung der Bahninfrastruktur (z. B. Ampeln, Weichen etc.), die nach Forderung der Deutschen Bahn um verlegt werden müssen. Dabei müssen die neuen Kabel unter anderem durch das bestehende Gleisbett (bei offener Bauweise) verlegt werden. Die Arbeiten finden Mitte nächsten Jahres statt. Im Anschluss darauf beginnt der Bau der Verkehrswege (Zuwegungen etc.). Der Bau der Radwegbrücke selbst erfolgt in den Jahren 2022/2023. Die Ausschreibungen hierzu erfolgen Anfang nächsten Jahres.

#### **7. Vollzug der Gemeindeordnung; Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)**

Die Erschließungsbeitragssatzung wurde neu beschlossen und an die aktuelle Musterbeitragssatzung des Bayerischen Gemeindetages angepasst. Die alte Satzung vom 09.10.1990 wird damit aufgehoben. Im Wesentlichen besteht die Änderung in der neuen Fassung des § 3 Abs. 1. Dort war es bisher so geregelt, dass die Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes für die Entwässerungseinrichtung nach Einheitssätzen pro lfd. Meter im Mischsystem in Höhe von 305,00 DM und im Trennsystem in Höhe von 165,00 DM erfolgte. Alle übrigen Erschließungseinrichtungen wurden bereits mit der alten Satzung nach den tatsächlich entstanden Kosten ermittelt. Die letzte nach dieser alten Satzung abgerechnete Erschließungsanlage war die Bergstraße.

Mit der neuen Satzung werden ab sofort alle Kosten einer Erschließungseinrichtungen nach den tatsächlich anfallenden Kosten ermittelt.

## 8. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Kindergarten Sinzing für 2019

Die Kath. Kirchenverwaltung Sinzing hat die Betriebskostenabrechnung für den Kath. Kindergarten Sinzing für das Jahr 2019 vorgelegt. Der **Überschuss in Höhe von 25.006,59 Euro** (Vorjahr Fehlbetrag i.H.v. 27.448,43 Euro) wird auf das Jahr 2020 vorgetragen.

### 8.1 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Kindergarten Eilsbrunn für 2019

Die Kath. Kirchenverwaltung Eilsbrunn hat die Betriebskostenabrechnung für den Kindergarten Eilsbrunn für das Jahr 2019 vorgelegt. Die Betriebskostenabrechnung schließt mit einem Defizit **in Höhe von 34.533,46 Euro** (Vorjahr Fehlbetrag i.H.v. 19.337,50 Euro). Die Gemeinde Sinzing trägt hieraus gemäß Betriebsträgervereinbarung einen Anteil in Höhe von 31.080,11 Euro (= 90 %).

Der hohe Fehlbetrag ist auf ein neu beschafftes Außenspielgerät sowie Malerarbeiten im Gebäude mit Kosten i.H.v. insgesamt 33.437,38 Euro zurückzuführen.

### 8.2 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Kinderkrippe "Sinzinger Winzlinge" Sinzing für 2019

Das BRK Kreisverband Regensburg hat die Betriebskostenabrechnung für die Kinderkrippe „Sinzinger Winzlinge“ (Bergstraße, Sinzing) für das Jahr 2019 vorgelegt. Die Betriebskostenabrechnung schließt mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 6.148,59 Euro** (Vorjahr Fehlbetrag i.H.v. 7.537,56 Euro).

Die Gemeinde Sinzing trägt hieraus gemäß Betriebsträgervereinbarung einen Anteil in Höhe von 4.918,87 Euro (= 80 %). Die Kosten für die in 2019 getätigten Investitionen i.H.v. 2.896,90 Euro werden mit der Investitionsrücklage i.H.v. 7.000 Euro verrechnet.

In Abstimmung mit dem BRK erfolgt eine konsolidierte Abrechnung zwischen den BRK-Einrichtungen im Gemeindegebiet.

Zusammen mit den bisher vorgetragenen Ergebnissen der Vorjahre ergibt sich für alle Kindertageseinrichtungen in Betriebsträgerschaft des BRK nunmehr ein Betrag von insgesamt 6.735,30 Euro, der auf das Jahr 2020 vorgetragen wird.

Zudem steht noch eine Investitionsrücklage für die Kinderkrippe „Sinzinger Winzlinge“ in Höhe von 4.103,10 Euro zur Verfügung.

### 8.3 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Kinderkrippe "Donaufischerl" Sinzing für 2019

Das BRK Kreisverband Regensburg hat die Betriebskostenabrechnung für die Kinderkrippe „Donaufischerl“ (Fährenweg, Sinzing) für das Jahr 2019 vorgelegt. Die Betriebskostenabrechnung schließt mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 3.750,75 Euro** (Vorjahr Überschuss i.H.v. 8.623,78 Euro). Die Gemeinde Sinzing trägt hieraus gemäß Betriebsträgervereinbarung einen Anteil in Höhe von 3.000,60 Euro (= 80 %).

In Abstimmung mit dem BRK erfolgt eine konsolidierte Abrechnung zwischen den BRK-Einrichtungen im Gemeindegebiet.

Zusammen mit den bisher vorgetragenen Ergebnissen der Vorjahre ergibt sich für alle Kindertageseinrichtungen in Betriebsträgerschaft des BRK nunmehr ein Betrag von insgesamt 6.735,30 Euro, der auf das Jahr 2020 vorgetragen wird.

Zudem steht noch eine Investitionsrücklage für die Kinderkrippe „Sinzinger Winzlinge“ in Höhe von 4.103,10 Euro zur Verfügung.

#### **8.4 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Schüler/innen-Hort "StarKids" Sinzing für 2019**

Das BRK Kreisverband Regensburg hat die Betriebskostenabrechnung für den Schüler/innen-Hort „StarKids“ Sinzing für das Jahr 2019 vorgelegt. Die Betriebskostenabrechnung schließt mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 33.197,21 Euro** (Vorjahr Fehlbetrag i.H.v. 17.594,54 Euro). Die Gemeinde Sinzing trägt hieraus gemäß Betriebsträgervereinbarung einen Anteil in Höhe von 26.557,77 Euro (= 80 %).

Der hohe Fehlbetrag ist insbesondere auf die stark gestiegenen Personalkosten sowie auf Kosten in Zusammenhang mit dem Umzug der Einrichtung zurückzuführen. Das BRK prüft in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung nun Möglichkeiten, das Defizit zukünftig wieder deutlich zu verringern bzw. ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

In Abstimmung mit dem BRK erfolgt eine konsolidierte Abrechnung zwischen den BRK-Einrichtungen im Gemeindegebiet.

Zusammen mit den bisher vorgetragenen Ergebnissen der Vorjahre ergibt sich für alle Kindertageseinrichtungen in Betriebsträgerschaft des BRK nunmehr ein Betrag von insgesamt 6.735,30 Euro, der auf das Jahr 2020 vorgetragen wird.

Zudem steht noch eine Investitionsrücklage für die Kinderkrippe „Sinzinger Winzlinge“ in Höhe von 4.103,10 Euro zur Verfügung.

Ein Teil des Defizites ist aufgrund des Hortumzuges vom Schulgebäude in die Containeranlage entstanden. Durch die größeren Räumlichkeiten in der Anlage entstehen zukünftig höhere Unterhaltungskosten (Reinigung, Strom, etc.). Da der Hort bereits seit einigen Jahren defizitär ist, die Personalkosten gestiegen sind und der Elternbeitrag seit über 5 Jahren nicht mehr angepasst wurde, wird das BRK die Elternbeiträge ab nächstes Jahr um ca. 10,00 € pro Monat erhöhen.

#### **9. Gewinn eines Gutscheins im Rahmen der WiFi4EU-Initiative**

Die Gemeinde Sinzing hat im Rahmen der sogenannten WiFi4EU-Initiative einen Gutschein im Wert von **15.000,00 €** für die Errichtung von WiFi-Hotspots im Gemeindegebiet gewonnen.

Dabei wurden die Gutscheine nach dem sogenannten Windhundprinzip vergeben. Die Gemeinden, welche am Stichtag, den 03.06.2020 um 13:00 Uhr am schnellsten im WiFi4EU-Internetportal auf die Schaltfläche Beantragung geklickt hatten erhielten den Zuschlag.

Dabei gelang es der Gemeindeverwaltung Sinzing, den Antrag um **13:00:00.544 Uhr MESZ** abzuschicken.

Insgesamt gewannen auf diese Weise in Deutschland 59 Kommunen einen Gutschein. In der gesamten EU waren es 947 Kommunen.

Mit der WiFi4EU-Initiative sollen Bürger und Besucher in der gesamten EU über kostenlose WiFi-Hotspots in öffentlichen Räumen wie Parks, Plätzen, Verwaltungen, Bibliotheken und Gesundheitszentren einen hochwertigen Internetzugang erhalten.

Im Rahmen der Initiative finanziert die Europäische Kommission Gutscheine, um Gemeinden bei der Einrichtung von WiFi-Hotspots in diesen Zentren des öffentlichen Lebens unter Nutzung der Dienste von WiFi-Installationsunternehmen zu unterstützen. Die Gemeinden müssen für die Internetverbindung und die Wartung der Geräte und Anlagen aufkommen, damit ihre Bürger und Besucher den hochwertigen WiFi-Internetzugang nach der Installation des Netzes mindestens drei (3) Jahre lang kostenlos nutzen können.

Die Gemeinden wählen selbst die „Zentren des öffentlichen Lebens“ aus, in denen die WiFi4EU-Hotspots installiert werden sollen. Die WiFi-Hotspots sollten an Orten eingerichtet werden, an denen es noch keine ähnlichen kostenlosen WiFi-Angebote gibt.

Dazu muss die Gemeinde ein WiFi-Installationsunternehmen für die Ausführung der Arbeiten auswählen, welches im Internetportal der WiFi4EU-Initiative registriert ist.

Ferner sollten die Gemeinden die visuelle WiFi4EU-Identität in öffentlichen Räumen, die über eine WiFi4EU-Internetverbindung verfügen, deutlich sichtbar machen.

Die Gemeinde muss dafür sorgen, dass innerhalb von 18 Monaten nach Gegenzeichnung einer Finanzhilfevereinbarung die Installation abgeschlossen ist und das installierte Netz den Betrieb aufnimmt.